

Ethische Bewertung der Grünen Gentechnik

BASISINFORMATION NR. 23

Beim Streit um die Anwendung der Gentechnologie bei Pflanzen und Lebensmitteln wird häufig gefordert, auch eine ethische Bewertung der grünen Gentechnik vorzunehmen. An dieser Stelle werden Argumentationen, die praktische Fragen oder Abwägungen von Risiken betreffen, durch Argumentationen ergänzt, die politische oder weltanschauliche Fragen aufgreifen. In der vorliegenden Basisinformation wird zunächst vorgestellt, was unter ethischen Argumentationen zu verstehen ist und welche Anforderungen an sie zu stellen sind. Ergänzt wird die Einleitung durch eine Übersicht, wie unterschiedliche Einzelaspekte der Grünen Gentechnik verschiedene Teil-Ethiken betreffen. Anschließend werden vier ethische Argumentationstypen skizziert, die in der ethischen Debatte um den Einsatz der Gentechnik bei Pflanzen und Tieren an verschiedenen Stellen zu Tage treten.

GRUNDLAGE ETHISCHER ANSÄTZE

Die Ethik ist als philosophische Disziplin den Prinzipien des wissenschaftlichen Denkens verpflichtet, und ethische Bewertungen müssen mit einschlägigem Sachwissen verbunden werden. Der bloße Verweis auf ethische oder moralische Positionen ist somit nicht ausreichend, um eine Ablehnung oder eine Zustimmung zu begründen. Moralische Wertungen sind ein normaler Bestandteil des alltäglichen Lebens mündiger Menschen und können als Wertungen über gutes und richtiges Handeln (bzw. über das Gegenteil hiervon) aufgefasst werden (z.B. Achtung der Rechte anderer Lebewesen). Diese zunächst unreflektierten Wertungen, seien sie in konkreten Werturteilen formuliert oder im praktischen Lebensvollzug realisiert, kann man grob als „Moral“ bezeichnen.

Ethik dagegen kann man definieren als die bewusste Reflexion der Prinzipien guten und richtigen Handelns. Sie unterscheidet sich von der Moral dadurch, dass sie klar die Kriterien benennt, nach denen Handlungen beurteilt werden. Damit kommt der Ethik in ihrem Verhältnis zur Moral eine doppelte Aufgabe zu: Zunächst werden die im alltäglichen Leben versteckten Wertungen überhaupt erst sichtbar gemacht. Danach können diese Wer-

tungen systematisiert werden und eine Bewertung ihrer Konsistenz, ihrer Plausibilität und ihres Geltungsbereichs wird möglich. In modernen pluralistischen Gesellschaften wird dieses Vorgehen aus zwei Gründen erschwert: Zum einen gibt es höchst unterschiedliche moralische Grundüberzeugungen; die Menschen teilen nicht mehr dieselbe einheitliche Weltanschauung. Zum anderen werden die Handlungsoptionen, die es zu beurteilen gilt, komplexer. Technische Entwicklungen, wissenschaftliche Befunde, wirtschaftliche Zusammenhänge, politische Interessen sowie rechtliche Steuerungsmechanismen können vom wertenden Individuum, wenn überhaupt, nur unter großen Anstrengungen überblickt werden.

Die Grüne Gentechnik steht im Blick sehr verschiedener Fragestellungen – die keinesfalls allein die Gentechnologie betreffen: Dürfen wir Pflanzen und Tiere beliebig nach unseren menschlichen Bedürfnissen verändern? Entstehen neue gefährliche Abhängigkeiten in der globalen Agrarwirtschaft? Nach welchem Maßstab werden ökologische Wirkungen beurteilt? Im Einzelnen werden sehr unterschiedliche Teil-Ethiken berührt:

- Die Naturethik oder Ökoethik, z.B. bei der Bewertung von ökologischen Auswirkungen des Gentechnikeinsatzes bei Pflanzen und Tieren.
- Die Wissenschaftsethik, z.B. bei der Legitimität gentechnischer Forschung an Pflanzen und Tieren.
- Die Technikethik, z.B. beim Prozess des Abwägens gesundheitlicher oder ökologischer Risiken und Chancen.
- Die Sozial- und Gesellschaftsethik, z.B. bei Fragen der Gesundheit und der Ernährungsstile oder bei Fragen der internationalen Gerechtigkeit.
- Die Wirtschaftsethik, z.B. bei der Frage der Patentierbarkeit von Leben oder bei Fragen wirtschaftlicher Konzentration und wachsender Abhängigkeit.

Verschiedene Themenbereiche der Grünen Gentechnik lassen sich gleichzeitig verschiedene Teil-Ethiken zuordnen. Zugleich tauchen bestimmte Argumentationstypen bzw. Kategorien ethischer Bewertung immer wieder an unterschiedlichen Stellen auf. Eine zentrale Aufgabe der Ethik besteht darin, solche wiederkehrenden Argumentationstypen heraus zu arbeiten. Im Folgenden werden vier Gruppen von Argumentationstypen vorgestellt, die entweder einzeln oder zusammen auftreten können.

ARGUMENTATIONSTYPEN ETHISCHER BEWERTUNG

DEONTOLOGISCHE“ VS. „TELEOLOGISCHE“ ARGUMENTATIONSFORMEN

Als „teleologisch“ wird in der philosophischen Ethik die Wertung einer Handlung gemäß ihres Zieles bzw. ihrer Folgen bezeichnet. Das Ziel, durch Handlungen größtmögliches Glück zu erreichen, ist beispielsweise der Kern des Utilitarismus. Bei deontologischen Argumentationsformen dagegen ist die Qualität der Handlung das entscheidende Kriteri-

um. Eine Abwägung von Chancen und Risiken, von Vor- und Nachteilen erübrigt sich, sobald diese durch eine Handlung erreichen werden sollen, die sich aus sich selbst verbietet (Reiss und Straughan 1996). Ein Beispiel aus der Grünen Gentechnik ist, wenn das Durchbrechen der Artschranken bei transgenen Pflanzen als Ablehnungsargument dient, dass allen anderen Argumentationen übergeordnet wird (Altner 1991).

Ein vor allem in öffentlichen Diskussionen wichtiger Sonderfall sind „slippery-slope“-Argumente („schiefe Ebene“ oder „Dambruch“). Unabhängig von den unmittelbaren Folgen wird eine Handlung abgelehnt, weil diese das Tor öffnet für andere Handlungen, von denen mindestens eine nicht erwünscht ist. Nicht selten wird dabei die Zwangsläufigkeit des Eintretens unerwünschter Handlung unterstellt, die so nicht existiert. Ein Beispiel für die „Dambruch“-Argumentation beim Thema Grüne Gentechnik ist die Patentierung (siehe Basisinformation Nr. 16): Einige Kritiker argumentieren hier, dass die Patentierung das Instrument einiger Konzerne sei, erstmals wirklich die gesamte Lebensmittelproduktion unter ihre Kontrolle bringen zu können. Ein solches Argument ist weder belegbar noch widerlegbar und zieht die prinzipielle Grenze des Erlaubten bei einem unumstrittenen Menschenrecht: dem Recht auf Nahrung. Im Gegensatz dazu wird von Befürwortern der Patentierung dieses Recht nicht in Frage gestellt und der Zugang zu Nahrung durch eine Patentierung von Genen als nicht gefährdet angesehen. Dieses Beispiel leitet weiter zum nächsten Argumentationstyp, der Menschenwürde.

MENSCHENWÜRDE VS. „WÜRDE DER KREATUR“

Die Grundfrage lautet hier, ob die ethische Beurteilung alle ethische Qualität aus der Zuordnung zum Menschen bezieht oder ob eine ethische Bewertung auch dem nicht-menschlichen Leben eine sittliche Relevanz „gleichsam eigenen Rechts“ einzuräumen habe.

Das Prinzip der Menschenwürde basiert auf zwei Grundsätzen: Erstens der prinzipiellen Subjektstellung des Menschen, d.h. der Einzelne darf nicht für eine Gesamtheit oder sonstige Ziele geopfert werden. Zweitens besteht eine grundsätzliche Gleichheit aller Menschen, wonach jeder Mensch jedem Menschen die Anerkennung als gleich schuldet.

Die Menschenwürde wird zwar überwiegend bei medizinischen Anwendungen der Gentechnik und nur selten bei der Grünen Gentechnik thematisiert. Über die Ernährungsfrage und dem Ziel, ausreichende Nahrung für alle Menschen auf der Welt bereitzustellen, besteht aber auch eine Verbindung zur Grünen Gentechnik. Dabei nehmen sowohl Befürworter wie Gegner das Ernährungsargument für sich in Anspruch (siehe Basisinformation Nr. 7).

Eine weitere Frage ist, ob und inwieweit der Außerhumanbereich ebenfalls eine Würde besitzt, die der Mensch zu achten habe. Auftrieb erfuhr die Diskussion um eine pflanzliche Würde mit der Aufnahme „der Würde der Kreatur“ in die schweizerische Bundesverfassung im Jahr 1992. Während bei Tieren dieser Gedanke mit Blick auf den Tierschutz

bekannt ist, überrascht sie zunächst bei Pflanzen. Schließlich, so ein gängiges Gegenargument, müsse sich der Mensch von etwas ernähren, um überleben zu können. Außerdem werde die Menschenwürde „entwertet“, wenn diese Kategorie im Außerhumanbereich angewendet würde.

Die grundsätzliche Zuerkennung von Würde meint jedoch nicht, dass hierbei automatisch dem Außerhumanbereich die gleiche Würde wie dem Menschen zuzuweisen ist. Notwendig sind Abstufungen: Dem Menschen könnte es z.B. obliegen, den „Eigenwert“ der Lebewesen zu respektieren und Tieren gegenüber seinen Respekt in Handlungen und Haltungen (Kunzmann 2007) zu wahren. Gleiches gilt möglicherweise auch für Pflanzen.

Folgende Fragen lassen sich – als Beispiele für Wertungsperspektiven – anschließen:

- Gibt es einen Schutz für individuelle Lebewesen oder sind diese nur als Exemplare von Gattungen (EKAH 2008) schützenswert? Gerade bei Pflanzen spielt diese Frage eine Rolle, denn gegenüber Tieren ist der Status von Pflanzen als Individuen viel schwerer bestimmbar, und auch das Konzept „individueller Interessen“ ist kaum anwendbar, solange man Pflanzen nicht die Fähigkeit zu Empfindung und zum Leiden zusprechen will, wie das für Tiere mittlerweile anerkannt ist.
- Gibt es einen Punkt, an dem man eine totale Instrumentalisierung feststellen kann, die zumindest moralisch fragwürdig ist?
- Gibt es so etwas wie die „Integrität“ von Organismen, in die der Mensch durch Zucht, aber eben auch durch die Gentechnik eingreift? Wenn nicht: Gibt es Maßstäbe für die Grenzziehung des Erlaubten? Ein klassisches Beispiel bei der Grünen Gentechnik ist die „Terminator-Technologie“, die Pflanzen um etwas für sie Wesentliches bringe, nämlich die Möglichkeit zur Fortpflanzung.

BIOKONSERVATIV VS. BIOLIBERAL

Für alle Fragen, die mit der technischen Veränderung von „Leben“ zu tun haben, kann man zwei sich gegenüber stehende Prinzipien herausarbeiten (Irrgang 2005): Auf der einen Seite steht das „biokonservative“ Prinzip des Bewahrens, das sich auf eine (gute) Ordnung in der Natur beruft, die es zu schützen gelte. Auf der anderen Seite steht das „bioliberal“ Prinzip des Optimierens, nach dem der Mensch frei das Vorgefundene gestalten dürfe.

Allgemein werden bei gentechnischen Innovationen ethische Bewertungen vor dem Hintergrund umfassender Welt- und Naturbilder (Aus der Au 2008) vollzogen. Diese werden selten selbst Gegenstand der Diskussion. Kockelkoren (2002) arbeitet verschiedene Leitbilder heraus, die unterschiedliche Einstellungen zum Mensch-Natur-Verhältnis widerspiegeln. Eins dieser Leitbilder beschreibt er als „Herrscher“, ein anderes als „Partizipant“ (s.u.). Er verdeutlicht dabei, dass jeder dieser Typen einen eigenen Ausgangspunkt für die Bewertung einzelner Aspekte oder Anwendungen der Grünen Gentechnik (Herbizidtoleranz, Insektenresistenz, Patentierung, etc.) darstellt – ohne dass dabei einer der Typen zunächst weniger ethisch sei als die anderen. Deutlich wird so die Verknüpfung von Na-

turbild und der Bewertung des Gentechnikeinsatz: Wer generell das Miteinander von Unkräutern und Nutzpflanzen in der Landwirtschaft als Teil eines gesamten biologischen Systems betrachtet (Typ „Partizipant“) und deswegen bereits den chemischen Pflanzenschutz ablehnt, wird herbizidtolerante Pflanzen als Teil eines falschen Ansatzes ablehnen. Wer dagegen Unkräuter als etwas bewertet, das entfernt werden muss (Typ „Herrscher“), für den können entsprechende gv Pflanzen sehr wohl eine Option darstellen. Bei ethischen Bewertungen sind „Bioliberalismus“ und „Biokonservatismus“ eng mit dem Gegensatzpaar von „natürlich“ und „künstlich“ verbunden.

NATÜRLICH VS. KÜNSTLICH

Die Unterscheidung „natürlich“ vs. „künstlich“ wird üblicherweise mit der Wertung verbunden, dass dem „Natürlichen“ in der Gegenüberstellung ein Wertvorteil eingeräumt wird: Obwohl die Festlegung sehr schwierig ist, was genau „natürlich“ ist und wo die Abgrenzung zum „Künstlichen“ besteht, wird das „Natürliche“ per se als das Höherwertige, Richtige und Angemessene angenommen. Das „Künstliche“ erscheint somit als Unnatürlich oder Widernatürlich.

Der Natur einen hohen sittlichen Wert beizumessen, geht auf eine lange Tradition zurück, in der Natur eine gute Ordnung sehen zu wollen. Gut geheißen wird das, was da ist. Dies hat eine Wurzel im biblischen Schöpfungsdenken, das sich im Christentum mit entsprechenden Elementen (neu-) platonischen, aristotelischen und stoischen Denkens verbunden hat und das als Teil unserer Kulturgeschichte angesehen werden kann.

In der Gentechnik-Debatte liegen das Prinzip der „Natürlichkeit“ und die biokonservative Grundauffassung eng zusammen: Nur wer die „Natur“ für grundgütig erachtet, hält am Bestehenden als Maßstab für das Gute fest. Die „bioliberale“ Position beurteilt die Natur dagegen als zwiespältig und das Natürliche besitzt somit kein Gewicht als Maß für eine Wertung.

Die Frage der „Natürlichkeit“ wird oft bei dem Einsatz der Gentechnik in der Züchtung aufgeworfen. Dieses Beispiel verdeutlicht die Schwierigkeit, eine Grenze zwischen „natürlich“ und „künstlich“ festzulegen und diese Unterscheidung als Basis für ethische Bewertungen zu nutzen: Kultursorten unterscheiden sich bereits in erheblichem Maße von den in der Natur vorzufindenden Ausgangsarten und sind in erheblichem Maße durch den Menschen verändert worden. Wenn jetzt eine Grenze zwischen klassischer Züchtung als „natürlich“ und der Züchtung mit Hilfe der Gentechnik als „künstlich“ gezogen werden soll, erscheine dies – so die Kritiker dieses Ansatzes – als nicht plausibel und wäre willkürlich. Befürworter des Ansatzes verweisen auf das langsame Zeitmaß der „klassischen Züchtung“, wonach eine wechselseitige Anpassung von Menschen und neu gezüchteter Pflanze existiert habe.

SCHLUSSBETRACHTUNG

In den öffentlichen Diskussionen oder bei einzelnen Statements zeigt sich sehr schnell, dass die vorgestellten Argumentationstypen oft miteinander verschränkt sind. Dabei wirken sich spezifische Grundhaltungen direkt auf die individuelle Bewertung von Einzelfragen zur Gentechnik aus (Eisner 1998), ähnlich, wie dies bei den Leitbildern zum Mensch-Natur-Verständnis vorgestellt wurde.

Befürworter und Gegner nehmen in ethischen Diskussionen häufig für sich in Anspruch, die einzig wahre moralische Konzeption zur Bewertung der Gentechnik zu vertreten und unterstellen der jeweils anderen Position eine spezifische „Anti-Moral“. Dabei fallen nicht nur die Bewertungen unterschiedlich aus, sondern bezeichnenderweise werden oftmals auch unterschiedliche Themen zur Sprache gebracht. Während die Befürworter der Entwicklung und Anwendung der Gentechnik vor allem Gesundheit, Vernunft und Wohlstand berücksichtigen, beziehen die Gegner der Gentechnik vor allem die Themen Natur, Macht und Gefährdung in ihre Argumentation ein. Die Befürworter unterstellen den Gegnern, sie seien gegen die Möglichkeiten zur Beseitigung von Mangelernährung, gegen wirtschaftlichen Wohlstand, gegen Aufklärung und Fortschritt. Andersherum unterstellen die Gegner den Befürwortern, sie strebten die schrankenlose Verfügung über die Natur an, seien von Profitdenken geleitet und würden potentielle Risiken der Technologie einfach negieren. Die jeweils andere Position wird verzerrt oder kommt überhaupt nicht in den Blick.

Um unterschiedlichen Beurteilungen vergleichen und produktiv diskutieren zu können, sind verschiedene Voraussetzungen notwendig. Der erste Schritt wäre, nicht von einer einzigen ethischen Bewertung zu sprechen, sondern mehrere, gleichzeitig mögliche und gleich wertvolle zuzulassen. Im zweiten Schritt wäre zu klären, welche Reichweite ethische Prinzipien haben bzw. haben sollen. Möglicherweise widerspricht nicht allein die Grüne Gentechnik ethischen Prinzipien. Ein Beispiel hierfür ist die kritisierte Entwicklung fortpflanzungsunfähige Sorten mit Hilfe der Gentechnik („Terminator-Technologie“) auf der einen Seite und die meist nicht kritisierten anderen Züchtungsmethoden mit dem selben Ergebnis (kernlose Nektarinen oder Weintrauben) auf der anderen Seite. Erst nach diesem zweiten Schritte wären ethische Begründungen – wie eingangs formuliert – vollständig auf die konkreten Sachfragen bezogen.

LINKS ZU VERTIEFENDEN INFORMATIONEN

Kunzmann, P., Knoepffler, N. (2008): „Argumentative Dimensionen in der ethischen Bewertung der Gentechnik“. Gutachten im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Unter: www.gentechnologiebericht.de

LITERATUR

- Altner, G. (1991): „Naturvergessenheit.“ Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
- Aus der Au, C. (2008): „Was dem einen seine Natur, ist dem anderen die Manipulation. Über den Gebrauch des Begriffs der ‚Natur‘ in der Debatte über die Grüne Gentechnik.“ In: Busch, R. J., Prütz, G. (Hrsg.): Biotechnologie in gesellschaftlicher Deutung, Herbert Utz Verlag, München, S. 21-27.
- EKAH, Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (2008): „Die Würde der Kreatur bei Pflanzen. Die moralische Berücksichtigung von Pflanzen um ihrer selbst willen.“ Bern.
- Eisner, M. (1998): „Gentechnologie und gesellschaftliche Moral.“ In: Bio World 1/1998, S. 28-31.
- Irrgang, B. (2005): „Ethik der Gen- und neuen Biotechnologie.“ In: Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): „Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch.“ 2. aktualisierte Auflage, Kröner, Stuttgart, S. 648-689.
- Kockelkoren, P. (2002): „Pflanzenwürdiges Leben. Vom pflanzlichem und pflanzenwürdigen Leben.“ In: Hohlfeld, R. (Hrsg.): „Leitbilder und Wege von Pflanzenzucht und Landbau in der modernen Industriegesellschaft.“ o.O, S. 201-218.
- Kunzmann, P. (2007): „Die Würde des Tieres - zwischen Leerformel und Prinzip.“ Verlag Karl Alber, Freiburg (Br.).
- Reiss, M. J., Straughan, R. (1996): „Improving nature? The science and the ethics of genetic engineering.“ Cambridge University Press, Cambridge.
-

veröffentlicht am 13.08.2008

Autoren:

BOYSEN, MATHIAS; SCHULZE, NICOLE; MEYER, ROLF; KNAPP, MARTIN

Diskursprojekt durchgeführt von



Gefördert durch

